

016. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 20.05.2010

Rede von MdL Klaus Bartl zur Einbringung des Dringlichen Antrags von Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE in Drs 5/2482 „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: ‚Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den so genannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich versuch es mal, kurz und schmerzlos zu machen, jedenfalls für meine Verhältnisse:

Erstens. Dass wir heute wieder einen derartigen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben wollen, der der Frage nachgeht, ob die seit Herbst 2006 im öffentlichen Raum stehenden Vorwürfe, in Sachsen hätten sich lokal agierende kriminelle und korruptive Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und Kommunalbehörden etabliert, berechtigt sind und welche Verantwortung die Staatsregierung, deren Mitglieder bzw. von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter dann hierfür haben, **hat sich die CDU selbst eingebrockt.** Um korrekt zu sein, ihre Vorgängerfraktion im 4. Sächsischen Landtag bzw. ihre Mitglieder in der damaligen Staatsregierung, die den am 19. Juli 2007 vom damaligen 4. Sächsischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschuss nach Strich und Faden behindert und blockiert haben, wo es nur ging.

13 Monate lang hat die Staatsregierung jeden Beweisbeschluss des 2. Untersuchungsausschusses ignoriert und kein Blatt Aktenpapier, kein Blatt von den Dossiers des Landesamtes für Verfassungsschutz, keine der angeforderten Akten von Staatsanwaltschaft, Polizei und sonstigen Behörden herausgegeben, keinem in Frage kommenden Zeugen, der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stand, eine Aussagegenehmigung erteilt. Erst nachdem der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 29. August 2008 dieses Handeln klipp und klar als verfassungswidriges Behindern des Untersuchungsausschusses anprangerte, kam die Staatsregierung in die Gänge und gaben die sie tragenden Fraktionen im Landtag bzw. im Untersuchungsausschuss auch ihre Blockadehaltung auf.

In der Konsequenz trafen die ersten im Zuge von 27 Beweisbeschlüssen des Untersuchungsausschusses angeforderten Behördenakten - am Ende waren es 788 Aktenordner - erst im **September 2008, 9 Monate vor Ende der Sitzungszeit** des 4. Sächsischen Landtags, ein.

Dies wiederum hatte zur Folge, dass der Untersuchungsausschuss den ihm erteilten Untersuchungsauftrag **nur partiell**, nämlich nach den Einschätzungen nahezu aller Fraktionen im Zuge der Berichterstattung gegenüber dem 4. Sächsischen Landtag in dessen letzter Sitzung der Legislaturperiode am 29.06.2009 nur zu ca. einem Drittel abarbeiten konnte.

Ich darf daran erinnern, dass von den wesentlichen Beobachtungskomplexen des damaligen Referats für organisierte Kriminalität des Landesamtes für Verfassungsschutz betreffend

- zum **Ersten** das Agieren von osteuropäischen OK-Strukturen mit lokaler Konzentration auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau,
- **zweitens** den Komplex „**Italienische OK**“ bzw. „**Italienische Mafia**“ mit Straftatenkomponenten wie Menschenhandel, Drogengeschäfte, Geldwäsche, Schutzgelderpressung sowie Gewalt- und Tötungsdelikten unter besonderer Konzentration u. a. auf Leipzig,
- zum **Dritten** den Komplex „**Rocker**“ mit der hier gegenständlichen Beobachtung von in Sachsen agierenden Strukturen der Motorradgangs „Hell’s Angels“, „Bandidos“ und „Gremium MC“ mit lokaler Schwerpunkterkennung für den Raum Dresden und Leipzig,
- **viertens** den Komplex „**Abseits II**“, vormals „Abseits Vogtland“ mit lokaler Konzentration auf den Raum Chemnitz, Zwickau und eben das Vogtland sowie
- dem Komplex „**Abseits III**“, den das OK-Referat des Landesamtes für Verfassungsschutz im Sommer 2005 auf der Grundlage von Hinweisen aus den Beobachtungskomplexen „Italienische und osteuropäische OK“ eröffnete

nur der **letztere**, also „Abseits III“ überhaupt in konkreten Untersuchungshandlungen des 2. Untersuchungsausschusses des 4. Sächsischen Landtags angearbeitet werden konnte. Der UA war in den 15 Sitzungen mit Beweiserhebung vor allem mit der Vernehmung von ehemaligen Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz, zuständigen Vertretern des Staatsministeriums des Innern und sonstiger Behördenvertreter befasst. Dies, um zunächst überhaupt aufzuklären, wie die Dossiers des Landesamtes für Verfassungsschutz zustande kamen. Nur **zwei Zeugen**, denen eine Opfereigenschaft bezüglich vermeintlich existierender krimineller und korruptiver Netzwerke zuzuschreiben wäre, hat der Ausschuss überhaupt vernennen können. Beide sahen sich im übrigen in der Folgezeit Strafverfolgungsmaßnahmen wegen Aussagen ausgesetzt, die sie auch im Kontext mit der Untersuchung der „Sachsen-Sumpf“-Sachverhalte **vor der Staatsanwaltschaft Dresden**, respektive der dortigen Sonderermittlungsgruppe getätigt haben. Für uns ohnehin ein Skandal für sich.

Zwar hat der 2. UA des 4. Sächsischen Landtags **31 Zeugen** in seinen teils weit bis in die Nachtstunden reichenden Beweiserhebungen unter immensem Zeitdruck vernommen. Ca. **50 bereits beschlossene** Zeugenvernehmungen konnten aber aus verschiedenen Gründen sowohl wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode und damit der Beweisaufnahme, aber auch, weil die betreffenden Zeugen wegen behaupteter oder tatsächlicher Vernehmungsunfähigkeit oder auf Grund vorab erklärter Auskunftsverweigerungsrechte nicht erreichbar waren, gerade nicht mehr durchgeführt werden.

Der Rest dieser Beobachtungskomplexe blieb, ich hebe das nochmals hervor, **völlig unaufgeklärt**. Darunter auch Sachverhalte, in denen es darum geht, ob unter vermeintlicher Wirkung sachwidriger und verfahrensfremder Einflüsse Menschen zu **lebenslangen Freiheitsstrafen** verurteilt worden sind, **die sie noch heute in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen absitzen**.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Erkenntnissen dieses 2. Untersuchungsausschusses und dem Appell erheblicher Teile der Abgeordneten des 4. Sächsischen Landtags, die Sache

eben nicht einfach auf sich beruhen zu lassen, sondern weiter um Aufklärung bemüht zu sein, war für uns zunächst Anlass und wesentlicher Grund, diesen Untersuchungsausschuss jetzt und hier wieder einzusetzen.

Der **zweite** Grund, der zweite Anlass für die Neueinsetzung dieses Untersuchungsausschusses erwächst aus den in den letzten Monaten bekannt gewordenen Erkenntnissen des Sächsischen Rechnungshofs aus der **eigenständigen** Prüfung von Grundstücksgeschäften der Stadt Leipzig und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) sowie der in diesem Zusammenhang ausgereichten Zuwendungen.

Dass der Sächsische Rechnungshof quasi die gesamte Zeit, da sich der Untersuchungsausschuss des Landtags mit den Vorgängen um den so genannten „Sachsen-Sumpf“ befasste, eigene Prüfungen speziell im Raum Leipzig anstellte, wussten zumindest die Mitglieder meiner Fraktion im damaligen Untersuchungsausschuss „Kriminelle und korruptive Netzwerke“ des 4. Sächsischen Landtags und, hiervon bin ich überzeugt, auch die Mitglieder der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und selbst der SPD nicht.

Dass der Sächsische Rechnungshof, eine über jeden Verdacht tendenziöser Untersuchung oder Prüffeststellungen erhabene, von verfassungs wegen vorgesehene Behörde, im **Juli 2009**, mithin nahezu zeitgleich mit den Abschlussberichten der im 2. Untersuchungsausschuss des 4. Sächsischen Landtags vertretenen Fraktionen aus Koalition und Opposition, diese über **100 Seiten** ausmachende Prüfmitteilung **der Staatsregierung vorlegte**, in der unter anderem die Vorgänge um den Erwerb und die Veräußerung des Objekts Riemannstraße 52 in Leipzig eine zentrale Rolle spielten, **davon hat die Staatsregierung nichts gepfiffen**. Davon wusste der Untersuchungsausschuss absolut nichts. Die Riemannstraße 52 war buchstäblich eine der **„Hauptbaustellen“** in dem vor allem medial breit reflektierten und öffentlich erörterten Beobachtungskomplex **„Abseits III“** des OK-Referats des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies nicht zuletzt, weil der Vorwurf manipulativer und korruptiver Spekulationen mit Grundstücken u. a. in Leipzig exemplarisch am Objekt Riemannstraße 52 auch deshalb abgehandelt wurde, weil sich um die Geschäfte um dieses Objekt, nach allem, was auch der 2. Untersuchungsausschuss des 4. Sächsischen Landtags insoweit herausarbeiten konnte, der gesamte **Klockzin-Mord-Attentats-Prozess** mit seinen schon für sich umfänglichen und sensiblen Nachfolgewirkungen rankte, von lebenslänglichen Verurteilungen bis hin zu Folgeprozessen gegen Strafverteidiger und Rechtsanwälte, die behaupteten, im Verfahren sei Recht gebeugt worden.

Davon, dass der Sächsische Rechnungshof bei der Prüfung der Veräußerungsgeschäfte sowie der Zuwendungs- und Förderabläufe um das Objekt Riemannstraße 52 feststellte, dass durch die Förderung der Sanierung des Gebäudes aus verschiedenen Programmen ein nicht gerechtfertigter Subventionsvorteil von rund **1 Million Euro** zustande kam, was wiederum der Gebäudeeigentümerin, die das Objekt durch die Vorgabe zu offenkundigen Vorzugspreisen erlangte, sie wolle 14 Sozialwohnungen und 11 davon unter besonderer Belegungsbindung für Alte und Behinderte für die Dauer von 25 Jahren errichten, ermöglichte, aus der Filetierung des Objekts in Eigentumswohnungen bzw. deren Weiterverkauf an Dritte einen Überschuss von **600.000,00 EUR** zu erzielen, erfuhren erst die Abgeordneten des **5. Sächsischen Landtags**. Und zwar aus der **Unterrichtung** des Sächsischen Rechnungshofs **„Jahresbericht 2009“** zu Drucksache 5/171, bei Ausgabetermin am 19.11.2009. Erörtert wurde das „Projekt“ Riemannstraße hier allerdings nur auf einigen wenigen Seiten. Erst nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag zu Drucksache 5/607 unter dem Thema „Konsequenzen aus der Prüfung des Rechnungshofs über das Grundstücksgeschäft

Riemannstraße 52 in Leipzig“ die Sache in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss brachte, wurde im **März 2010** bekannt, dass dieser Kurzeinschätzung, die sich im Jahresbericht findet, eben dieser 100 Seiten mit weiteren zig Anlagen versehene umfängliche Prüfbericht zu Grunde lag.

Die Herausgabe desselbigen konnten die Oppositionsfraktionen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nur regelrecht mit mehreren Auszeiten und sonstigen **parlamentarischen Leibesübungen** herauspressen. Seither führen Innenstaatssekretär Dr. Wilhelm und andere Vertreter des SMI im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa einen erbitterten Kleinkrieg mit dem Vertreter des Rechnungshofs - wie uneinsichtige Schulkinder oder eben wie ertappte Beihelfer zum Subventionsbetrug und zur Untreue.

Ich will ausdrücklich hervorheben, dass der Rechnungshofbericht zum Ende in den Schlussbemerkungen anmerkt, dass der Sächsische Rechnungshof aus der Prüfung des Grundstücksgeschäfts Riemannstraße 52, die er als „zentralen Ausgangspunkt der so genannten Korruptions- bzw. Aktenaffäre oder des von den Medien so bezeichneten Sachsen-Sumpfs“ charakterisiert, keine Hinweise auf „**mafiöse** Netzwerke und organisierte Kriminalität unter Beteiligung öffentlicher Bediensteter“ feststellte. Was umso mehr Fingerzeig dafür ist, auch aus selbigem Bericht keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und **völlig ergebnisoffen** in die Tätigkeit dieses neuen Untersuchungsausschusses zu gehen.

Allerdings hob der Rechnungshof aber eben auch hervor, dass sich die genauen Umstände des Geschäfts und insbesondere die Beziehungen und Motive der handelnden Personen nicht mehr genau nachvollziehen und aufklären ließen, jedenfalls aber grobe Nachlässigkeiten vorlagen, die zu erheblichen Überfinanzierungen, unzulässigen Förderungen und sonstigen gravierenden Misständen führten.

Das wiederum provoziert geradezu die Frage, weshalb die Staatsanwaltschaft Dresden, die ja vor allem von Sachverhalten aus dem Komplex „Abseits III“, die sich maßgeblich auch um das Objekt Riemannstraße 52 rankten, nichts gemerkt haben will.

Zum **Dritten** sind wir zu dem vorliegenden Einsetzungsantrag dadurch veranlasst, dass uns **handfeste Anhaltspunkte** dafür vorliegen, dass sich weder die Staatsregierung, die bis Ende **August 2009** im Amt war, **noch die ihr folgende**, also jetzt agierende, auch nur ein Jota darum bemühten, aus dem, was der 2. Untersuchungsausschuss des letzten Landtags an erweislichen Mängeln, Misständen und auch Rechtsverstößen in der strukturellen Anlage der Aufklärung, Verfolgung und Prävention der organisierten Kriminalität im Freistaat Sachsen, ebenso an Defiziten hinsichtlich des Funktionierens rechtsstaatlicher Informations- und Kontrollmechanismen herausgefunden hat, **Schlussfolgerungen zu ziehen**.

Wir wollen wissen, und die zuständigen Mitglieder der Staatsregierung werden dem Ausschuss Rede und Antwort stehen müssen, was sie beispielsweise in Auswertung der Erkenntnisse der von ihr selbst in der Hochzeit der „Sachsen-Sumpf“-Debatte eingesetzten Prüfungsgremien, wie der „Beyer/Irrgang-Kommission“ oder der „Weitemeyer-Kommission“ getan haben. Wir wollen wissen, was die Staatsregierung in der Zeit **nach** dem öffentlichen Bekanntwerden der vermeintlichen Existenz krimineller und korruptiver Netzwerke in Sachsen sowie der etwaigen Verletzung von Unterrichts- und Informationspflichten gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission sowie der Staatsanwaltschaft zum Zwecke der Strafverfolgung veranlasst hat, um von sich aus für Aufklärung zu sorgen. Oder aber, was sie eben in diese Richtung wissentlich, willentlich oder sonst wie vorwerfbar **unterlassen hat**.

Im Raum steht hier auch die zu prüfende Frage, ob der Staatsregierung oder leitenden Vertretern ihrer Fach-, Dienst- oder Rechtsaufsicht unterstehender Behörden **gezielte Desinformation** gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit im Allgemeinen anzulasten ist.

Oder anders formuliert: Ob die Staatsregierung zum Zwecke des von ihr erdachten **Krisenmanagements** unter dem Leitmotto „**Alles heiße Luft**“ frühzeitig Erwartungshaltungen in die Leitungsebenen zuständiger Behörden projizierte, die zu rascher Einstellung von Ermittlungen oder der **Umkehr in der Ermittlungsrichtung führten**. Daran grenzt auch die Frage, wie mit vormaligen Mitarbeitern des OK-Bereichs des Landesamtes für Verfassungsschutz oder der sächsischen Polizei, die im Kontext mit den zu Rede stehenden Sachverhalten rund um den sprichwörtlichen „Sachsen-Sumpf“ agierten, umgegangen wurde; ebenso auch mit von Verfassungsschutz oder Polizei geführten und genutzten „Quellen“, also Informationsgebern, Hinweispersonen, Auskunftspersonen oder anderen Vertrauenspersonen, eingeschlossen die rechtsförmige Wahrung des Quellenschutzes. Gerade dazu hat der 2. Untersuchungsausschuss des 4. Sächsischen Landtags von als Zeugen vernommenen Mitarbeitern Hinweise auf gravierende Rechtsverstöße erhalten, die auch in den Abschlussberichten niedergelegt sind.

Zu fragen steht: Was hat die **heutige Staatsregierung**, die von CDU und FDP, unternommen, um das, was ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, an dem sie mit einem Regierungsbeauftragten und zwei Vertretern mitgewirkt hat, feststellte, auf notwendige Konsequenzen für Veränderungen im Zuge regierungsverantwortlichen Handelns zu untersuchen?

Hier werde ich nur in einem Punkt konkreter: Hat die Staatsregierung dafür gesorgt, dass offenkundige Legenden bezüglich der Verantwortung für das Entstehen bestimmter Dossiers des Landesamtes für Verfassungsschutz, die ihrerseits wiederum konstitutiv waren, für konkrete **personenbezogene** Maßnahmen der Strafverfolgung und gravierende Disziplinarverfahren bis hin zu mehrjähriger Suspendierung aus der Welt geschafft werden? Ich nenne das Stichwort „GEMAG“.

Oder, was uns auch bewegt: Hat sich die heutige Staatsregierung einen Eindruck verschafft, ob es korrekt war, dass die Staatsanwaltschaft Dresden in den Ermittlungen zum Komplex „Sachsen-Sumpf“, in welchem nach ihrer eigenen Auskunft auf die Kleine Anfrage des Kollegen Abgeordneten Johannes Lichdi zu Drucksache 4/14064 folgende insgesamt 100 Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungsverfahren geführt wurden, **schon so frühzeitig den Spieß umdrehte und derart rigoros** gegen Zeugen, die zu vermeintlich „Netzwerk-Beteiligten“ aussagten, gegen Journalisten, die über „Sachsen-Sumpf“-Sachverhalte berichteten oder auch gegen vormalige Mitarbeiter des LfV und der sächsischen Polizei, die in die Untersuchungshandlungen in punkto vermeintlicher „Sachsen-Sumpf“ eingebunden waren, vorging - mit Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Verleumdung, der üblen Nachrede, der falschen Anschuldigung bis hin zur Verletzung von Dienstgeheimnissen oder besonderer Geheimhaltungspflichten etc. pp., bis hin zum Haftbefehlsantrag im Einzelfall.

Keine Angst, wir werden hier wie in allen anderen Fragen, die im Einsatzungsantrag benannt sind, aufs peinlichste darauf achten, dass wir nie in den Rechtsraum der Unabhängigkeit der Gerichte und Rechtsprechung geraten, diesen nicht einmal tangieren.

In diesem Zusammenhang ein **letztes** Wort, quasi **präventiv** für den bevorstehenden Angriff Ihrerseits, verehrter Kollege Piwarz: Dass sich im Einsatzungsantrag die **Struktur und Grund-**

semantik des seinerzeitigen Einsetzungsbeschlusses des 4. Sächsischen Landtags vom 19.07.2007 wiederfindet, wie auch teils in der gleichen Begrifflichkeit, in den gleichen „Bildern“ bleiben, hat seine Ursache nicht in schlichtem Beharrungsvermögen, sondern in der rationalen Überlegung, dass genau dieses seinerzeitige Herangehen mit Ausnahme des damals noch laufenden komplexen **Krisenmanagements** der Staatsregierung vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 29.08.2008 als **völlig verfassungskonform bewertet** worden ist. Also haben wir uns an diesen Rahmen gehalten, in diesem Rahmen bewegt, um der Versuchung erneuter Blockaden aus Ihrer Fraktion oder der Staatsregierung qua eventueller verfassungsrechtlicher Vorwände entgegenzuwirken. Das liegt zweifellos im Interesse einer zügigen und effizienten Wirksamkeit dieses Untersuchungsausschusses, der schließlich Sachverhalte untersuchen soll, die der gleiche Verfassungsgerichtshof im gleichen Urteil von evidentem Interesse für die Öffentlichkeit bewertet hat.

Summa summarum: Kollege Piwarz, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition: **bleiben Sie einfach locker.** Wenn nichts war, wenn an allem nichts dran ist, wenn, wie vom SMI in dem am 17. Mai 2010 noch eilig herausgegebenen neusten Informationsmaterial zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffs Konsequenzen aus der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs bezüglich des Grundstücksgeschäfts Riemannstraße 52 in Leipzig behauptet, **sich auch der Rechnungshof in jeglicher sachlicher und rechtlicher Hinsicht geirrt** hat, wird dies der Ausschuss am Ende seriös feststellen. Das wäre Ihr Triumph.

Wenn es anders kommt, wenn die Untersuchungen des nunmehr zu bildenden neuen Untersuchungsausschusses zeigen, dass da und dort einiges dran war an dem, was die insgesamt 14 Beamten des OK-Bereichs des Landesamtes für Verfassungsschutz in 15.600 Seiten Aktendossiers zusammentrugen, und dass sie ggf. nicht nur bei den Verstrickungen um die Riemannstraße 52 in Leipzig auf der richtigen Spur waren, wird dies den Rechtsstaat nicht schwächen. Es wird ihn nachgerade im Ansehen der Bevölkerung weiter aufwerten.

In diesem Sinne ein ganz freundliches: „Schauen wir mal“.